

**Niederschrift der 13. Sitzung des Ortschaftsrates – öffentlicher Teil
am 18. August 2016 in Hohendodeleben
AZ: 101505.16.05-13**

Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend: Herr Dr. Jander (Vorsitzender und Ortsbürgermeister)
Herr Arnold, Herr Gent, Herr Kühne, Herr Lüning, Herr Matz
Frau Nohr, Protokollantin

Abwesend: Frau Berheine, Herr Goedicke, Herr Kehse

Gäste: Herr Friepörtner, Vertreter der Ortschaft Hohendodeleben im WWAZ und
Herr Spiering stellv. Geschäftsführer WWAZ
11 Bürgerinnen und Bürger

**Tagesordnung
Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 02. Juni 2016 - öffentlicher Teil
4. Bericht des Ortsbürgermeisters
5. Bericht des Vertreters im WWAZ im Zuge der Entwicklung der Herstellungsbeiträge (eingeladen Herr Friepörtner)
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Abstimmung zur 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung, Drucksache Nr. 62/BM/16
8. Beratung und Abstimmung zur Erhöhung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Flächen, Drucksache Nr. 59/BM/16
9. Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung Schleibnitzer Straße, Drucksache Nr. 64/BM/16
10. Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung Schleibnitzer Straße, Drucksache Nr. 65/BM/16
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

Nichtöffentlicher Teil

12. Genehmigung der Niederschrift vom 02. Juni 2016 - nichtöffentlicher Teil
13. Anhörung zu einem Grundstücksverkauf
14. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Ortschaftsrates

TOP 01 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

OBM Dr. Jander

- eröffnet die 13. Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt die Anwesenden.
- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 5 Ortschaftsräten fest.

TOP 02 - Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- es gibt keine Änderungsanträge.

Abstimmung über die Tagesordnung: 5 x ja (einstimmig)

TOP 03 - Genehmigung der Niederschrift vom 02. Juni 2016 - öffentlicher Teil

Abstimmung über das Protokoll, öffentlicher Teil: 5 x ja (einstimmig)

19:35 Uhr, Herr Kühne nimmt an der Sitzung teil, somit sind 6 Ortschaftsräte anwesend.

TOP 04 - Bericht des Ortsbürgermeisters

Im Zeitraum vom 02.06.2016 bis 18.08.2016 fanden in der Einheitsgemeinde 1 Stadtrats-, 1 Hauptausschuss-, 1 gemeinsame Finanz- und Hauptausschusssitzung, 1 Sozialausschuss- und 2 Bauausschusssitzungen statt.

An der Stadtratssitzung am 14.07. 2016 und der gemeinsamen Finanz- und Hauptausschusssitzung am 02.08.2016 nahm ich teil.

Auf die gemeinsame Finanz- und Hauptausschusssitzung am 02.08.2016 möchte ich kurz eingehen.

Beratungsschwerpunkt waren insbesondere die Dokumente zum Konsolidierungskonzept für den Zeitraum 2016 – 2024 und der Haushaltsentwurf 2016. Nach einer nochmaligen intensiven Beratung kamen beide Gremien zur Festlegung, diese Dokumente dem Stadtrat der Einheitsgemeinde zur Beschlussfassung zu überreichen. Daraus resultieren gleichzeitig uns heute vorliegende Beschlussvorlagen zur 1. Änderungssatzung zur Hundesteuer und der Erhöhung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Flächen.

Ein wiederholtes äußerst angenehmes besonderes Ereignis für Hohendodeleben und Schleibnitz, seit diesem Jahr auch für Klein Rodensleben, war die Schuleinführung von 25 Schülerinnen und Schülern am 13.08.2016. Es ist eine Freude die Begeisterung der Erstklässler und den Stolz der Familienmitglieder miterleben zu können. Dank auch der freiwilligen Ortsfeuerwehr, die auch in diesem Jahr die Straßensicherung gewährleistete und für einen Imbiss sorgte. Nicht unerwähnt sollen die Vorbereitungsleistungen der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleiterin Frau Sarpe bleiben. An dieser Stelle möchte ich ebenfalls den Erziehern der Kita „Sonnenschein“ für ihre Arbeit in den vorangegangenen Jahren unseren Dank aussprechende.

Nun zu weiteren Problemen in Hohendodeleben:

Am Montag, den 04.07.2016 wurde mit Straßenreparaturarbeiten in der Ortslage Hohendodeleben durch den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung des Landkreises Börde begonnen. Die Arbeiten bezogen sich auf den gesamten Bereich der Magdeburger Straße, Schleibnitzer Straße bis Ortsausgang und der Straße bis zur Kreuzung nach Domersleben und Klein Rodensleben.

Informieren möchte ich weiterhin, dass ein Entwurf eines Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Magdeburg zur Stellungnahme der Verwaltung der Einheitsgemeinde vorliegt.

Die Planungsunterlagen sind im Portal der regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg abrufbar.

Seitens des Bauamtes (Frau Darius) wird gegenwärtig an der Stellungnahme gearbeitet. Der Entwurf und die Stellungnahme werden Beratungsgegenstand einer der folgenden Bauausschusssitzung. Mögliche Konsequenzen sind für die Ortschaft Hohendodeleben zum heutigen Zeitpunkt schwer abzuschätzen.

Nun noch eigene Bemerkungen zum Haushalt 2016.

Am 04.08.2016 ging mir eine „Übersicht der sanierungsbedürftigen Straßen bzw. Teilstücke oder punktuell notwendigen Reparaturen von Straßen im Gemeindegebiet der Stadt Wanzleben“ zu. Für Hohendodeleben betrifft es folgende Maßnahmen:

- Schmiedebergstraße (Gehweg)
- Abendstraße Einmündung Milchweg (starke Fahrbahnabsenkung mit Pfützenbildung)
- Nordstraße (Aufschotterung der Fahrbahn erforderlich)
- Magdeburger Straße (defekter Regenablauf im Bereich des Fleischers Gent)
- Gartenweg (Absackung der Straßenabläufe)

Es ist uns offen gelassen noch weitere Maßnahmen zu melden, obwohl diese dem Bauamt bereits seit längerer Zeit bereits bekannt sind.

Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Wanzleben - Börde 2016:

Frau Vogel wurde genehmigt. Herr Jordano Herbst ist für 2017 vorgesehen.

TOP 05 - Bericht des Vertreters im WWAZ im Zuge der Entwicklung der Herstellungsbeiträge (eingeladen Herr Friepörtner)

OBM Dr. Jander

- übergibt das Wort an Herrn Friepörtner.

Herr Friepörtner

- führt Folgendes aus:

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,

sehr geehrte Herren Ortschaftsräte, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

als Verbandsvertreter im WWAZ möchte ich mich als Erstes für die Einladung zu der heutigen Ortschaftsratsitzung bedanken.

Gemeinsam mit dem stellvertretenden Geschäftsführer des WWAZ Herrn Spiering möchte ich einen kurzen Bericht über die Problematik der Herstellungsbeiträge geben.

Von Bedeutung ist es, zwischen dem Herstellungsbeitrag 1 und dem Herstellungsbeitrag 2 zu unterscheiden.

Der Herstellungsbeitrag 1 wurde seit dem Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes dem 15.06.1991 in Rechnung gestellt und jeder Eigentümer eines Grundstückes, der nach diesem Zeitpunkt an das öffentliche Abwassernetz angeschlossen wurde, erhielt insoweit einen Beitragsbescheid für diesen sog. Herstellungsbeitrag 1.

Als Altanschlussnehmer werden jene Grundstückseigentümer bezeichnet, deren Grundstück vor dem 15.06.1991 an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen war.

Das betrifft nicht nur die Anschlüsse aus DDR-Zeiten, sondern auch noch die Anschlüsse vor 1949.

Dabei ist auf Folgendes deutlich hinzuweisen:

Die Altanschlussnehmer zahlen mit dem Herstellungsbeitrag 2 nicht für die vor dem Jahr 1991 errichteten Altanlagen, sondern anteilig die Investitionskosten, die nach dem Jahr 1991 für neue oder erneuerte Anlagen angefallen sind.

Diese Kosten wurden bisher nur anteilig von denen vorgestreckt, die neu angeschlossen wurden.

Die Herstellungsbeiträge 1 und 2 schließen sich gegenseitig aus und sind einmalig. Jeder, der schon einen Beitrag 1 gezahlt hat, kann nie zu einem Beitrag 2 herangezogen werden.

Umgekehrt müssen jene, die nun den Bescheid für den Beitrag 2 bekommen haben, nicht befürchten, nochmals mit dem Beitrag 1 belastet zu werden.

Auslöser der Beitragserhebung des Herstellungsbeitrages 2 für Schmutzwasser war ein Gesetz des Landtages des Landes Sachsen-Anhalt, in dem in § 18 (2) KAG-LSA die Verjährung für die Erhebung von Anschlussbeiträgen auf 1 Jahr, d. h. bis zum 31.12.2015 verkürzt wird.

Die Verbandsversammlung des WWAZ hat daraufhin am 07. Oktober 2015 Beschlüsse über die Erhöhung der Herstellungsbeiträge für Anschlussnehmer sowohl im Trink- als auch Abwasserbereich gefasst.

Auf Grund der vom Gesetzgeber beschlossenen Frist war der WWAZ gezwungen, sämtliche Grundstücke, die bisher noch nicht veranlagt wurden, bis zum 31.12.2015 zu veranlagern.

Es bedurfte in den Jahren 2015/2016 mehrerer Verbandsversammlungen, um eine entsprechende Beitragssatzung zu beschließen.

Es gab auch innerhalb der Verbandsvertreter die Meinung, eine solche Satzung zur Beitragserhebung abzulehnen.

Auf Druck der Kommunalaufsicht, die ansonsten mit Ersatzvornahme drohte, wurde die Satzung schließlich von der Verbandsversammlung beschlossen.

Die Verbandsversammlung des WWAZ hat in diesem Jahr insgesamt 6 Mal zu dieser Problematik getagt. Es hat verschiedenen Anträge und auch Vergleichsvorschläge gegeben.

Nach meiner Kenntnis liegt noch eine Klage dem Landesverfassungsgericht vor, in der oben genanntes Landesgesetz für verfassungswidrig erklärt werden soll.

Auf Grund einer mir heute zugegangenen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes, die diese Regelung ausdrücklich für gesetzeskonform erachtet hat, sehe ich jedoch für eine Klage beim Landesverfassungsgericht keine Erfolgsaussichten.

Zwischenzeitlich ist die Rechtslage von Seiten des Verbandes als geklärt und gefestigt anzusehen.

Jeder der hier anwesenden Bürger, der Widerspruch eingelegt hat, wird vom WWAZ einen Widerspruchsbescheid erhalten.

Es ist ihm unbenommen, gegen diesen Widerspruchsbescheid Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht in Magdeburg zu erheben.

Die Bürger, die Widerspruch eingelegt haben und den Beitrag bislang noch nicht gezahlt haben, sollten sich aber überlegen, ob sie nicht zur Vermeidung von Säumniszuschlägen den jeweiligen Beitrag kurzfristig zahlen.

Im Falle eines negativen Widerspruchsbescheides sind Kosten von 30,00 € für den Widerspruch sowie Portokosten von 2,50 €, also insgesamt 32,50 € zu zahlen.

Ich habe insoweit Kopien hinsichtlich eines Presseartikels (Anlage 1), der in der letzten Woche in der Volksstimme in Wolmirstedt erschienen ist, ausgelegt, damit jeder die Empfehlung des Geschäftsführers Herrn Meseberg, der bekanntlich beim letzten Mal hier war, lesen kann.

Jetzt möchte ich das Wort an den Ortsbürgermeister zurückgeben. Vermutlich wird Herr Spiering jetzt aus seiner Sicht Ergänzungen vornehmen. Für entsprechende Fragen stehen wir beide zur Verfügung.

OBM Dr. Jander

- dankt für die Ausführungen und übergibt das Wort an Herrn Spiering.

Herr Spiering

- ergänzt, dass die Ortschaft Hohendodeleben diese Thematik bereits seit Ende letzten Jahres diskutiert.
Die anstehende Landtagswahl brachte im vorigen Jahr Unsicherheiten für die Bürger als auch für die Verantwortungsträger, es wurden Versprechungen gemacht, die nicht gehalten wurden. Nach der Wahl wurde der WWAZ verpflichtet Beiträge für die Herstellung zu erheben.
- wer seit 1991 neu baute zahlte für den Anschluss 10,23 €/m². Die Hohendodelebener zahlen für ihre Altanschlüsse 1,30 €/m². Mit den von den Bürgern eingenommenen Beiträgen wird auch für Hohendodeleben in den nächsten Jahren der Abwasserbeitrag gestützt.
- in den kommenden Wochen bis in den November werden die Widerspruchsbescheide versandt.
- appelliert nochmals an die Bürgerinnen und Bürger, trotz Widerspruch, den Beitrag zu zahlen, da die Versäumniszinsen mit 12 % sehr hoch sind und den Bürger nochmals finanziell belasten. Der Verband bietet auch Stundungen an.

TOP 06 - Einwohnerfragestunde

Bürger Märtens

- ist sehr erbost, dass die Aussage von Herrn Meseberg nicht eingetroffen ist, dass die Beitragsbescheide nur in Höhe von 50 % der Gesamtkosten erstellt wurden.

Herr Friepörtner

- erklärt, dass die Verbandsversammlung diesen Beschluss fasste, aber die Kommunalaufsicht diesen Beschluss ablehnte, daher ist die damalige Entscheidung heute überholt.

OBM Dr. Jander

- möchte hier keine Endlosdiskussionen haben, der Ortschaftsrat Hohendodeleben ist dafür das falsche Gremium, dann müssen sich die aufgebrachten Bürger an die politischen Gremien im Landtag wenden.

Bürgerin Vogel

- sagt, dass sie vor Jahren bereits die Beiträge 1 und 2 gezahlt hat, warum erhielt sie nochmals einen Beitragsbescheid?

Herr Spiering

- der Beitrag 2 bezieht sich auf die Investitionskosten für die Überlandleitungen.

Bürgerin Felgentreff

- fragt, was die Grundstücksgröße mit dem Beitrag zu tun hat, sie lässt das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickern.

Herr Spiering

- hier gilt das Vorteilsprinzip. Die Abwassermenge kann in den 50-60 Jahren (wofür der Beitrag gilt) auf dem Grundstück immer anders sein.

OBM Dr. Jander

- hofft für alle, dass das wirklich nur einmalig zu zahlende Beiträge sind.

- dankt den Gästen für die Ausführungen und verabschiedet diese um 20:10 Uhr, auch die Bürgerinnen und Bürger verlassen den Beratungsraum.

TOP 07 - Beratung und Abstimmung zur 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung, Drucksache Nr. 62/BM/16

OBM Dr. Jander

- sagt, dass diese Änderungssatzung auch eine von vielen Maßnahmen aus dem HKK ist.
- ohne die Konsolidierung wird es keinen Haushalt geben und irgendwann wäre die Stadt Wanzleben – Börde zahlungsunfähig.

Herr Arnold

- wird für die Satzung stimmen, aber in der Beschlussbegründung fehlt ihm ein Überblick wieviel Hunde erfasst sind und welche Summe macht die Erhöhung aus. Das hat er schon des Öfteren in Beschlüssen bemängelt.

OBM Dr. Jander

- kann ihm dies aus dem HKK herausuchen.

Herr Lüning

- meint, dass im HKK etwa 6.000 € mehr für die Hundesteuer stehen.
- für ihn ist es wichtig, dass kontrolliert wird, ob alle Hunde angemeldet sind.

OBM Dr. Jander

- erklärt, dass Frau Franz mitgeteilt hat, dass durch die gechipten Hunde die Anmeldung genauer geworden ist.

Abstimmung und Empfehlung der Drucksache Nr. 62/BM/16 an den Stadtrat: 6 x ja (einstimmig)

TOP 08 - Beratung und Abstimmung zur Erhöhung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Flächen, Drucksache Nr. 59/BM/16

OBM Dr. Jander

- hält die angedachte Pachtzinserhöhung für moderat, sie entspricht den Gegebenheiten.
- würde die Verträge lieber über ein Jahr laufen lassen mit automatischer Verlängerung als über 12 Jahre.

Herr Matz

- meint, dass man mit den Erhöhungen vorsichtig sein sollte.

Herr Lüning

- sprach mit 2 Pächtern und diese halten diese Pachtzinserhöhung für moderat.

Abstimmung und Empfehlung der Drucksache Nr. 59/BM/16 an den Stadtrat: 6 x ja (einstimmig)

**TOP 09 - Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung Schleibnitzer Straße,
Drucksache Nr. 64/BM/16**

OBM Dr. Jander

- erklärt, dass es sich dabei um die Fläche des ehemaligen Schulgartens von Hohendodeleben handelt.

Herr Lüning

- für ihn sind die Erklärungen auf der Beschlussvorlage hinreichend.

**Abstimmung und Empfehlung der
Drucksache Nr. 64/BM/16 an den Stadtrat: 6 x ja (einstimmig)**

**TOP 10 - Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung Schleibnitzer Straße,
Drucksache Nr. 65/BM/16**

**Abstimmung und Empfehlung der
Drucksache Nr. 65/BM/16 an den Stadtrat: 6 x ja (einstimmig)**

**TOP 11 - Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des
Ortschaftsrates**

Herr Matz

- seine Mutter, wohnhaft, Lilienweg teilte ihm mit, dass die Kehrmaschine dort nicht regelmäßig kehrt. Verantwortlich: **Bauamt**

Herr Gent

- informiert aus der Bauausschusssitzung, dass Herr Küpper mitteilte, dass die Kehrmaschine derzeit voll ausgelastet ist und wenn sie defekt ist, kann die Kehrung bestimmter Straßen nicht nachgeholt werden, sie entfällt dann, bis zur nächsten Kehrung. Im Bauamt wird überlegt die Leistung der maschinellen Straßenkehrung auszuschreiben.

OBM Dr. Jander

- weist darauf hin, dass man bei einer Ausschreibung auch darauf achten sollte, dass eine Kehrung des Kopfsteinpflasters erfolgen kann, da die Bewohner unserer Orte immer älter werden.

Herr Kühne

- sagt, dass die neuen Bäume in der Magdeburger Straße beschnitten werden müssen, sie ragen bereits in den Gehwegbereich. Verantwortlich: **Bauamt**

OBM Dr. Jander

- wird wieder eine Ortsbegehung mit Vertretern der Verwaltung vornehmen, um Mängel im Ort zu erfassen.
- zum Friedhof teilt er mit, dass im Herbst das rechte Gräberfeld weiter bearbeitet wird.
- beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.